



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

3. Aufbaustudium

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

(3) Beim Abschluß des Studiums werden vor allem Staatsexamen, Diplomexamen und Magisterexamen unterschieden. Die Absolventen der Diplom- und Magisterexamen sowie bestimmter Staatsexamen können eine entsprechende Bezeichnung als Titel führen.

Aus mehreren Gründen besteht kein Anlaß, diese Unterscheidungen in der Bezeichnung des Studienabschlusses weiterhin beizubehalten. Die Prüfung bestätigt vor allem den Abschluß einer Ausbildung. An die Stelle der bisherigen vielfach allzu starren Bindungen zwischen Ausbildung und Beruf werden künftig flexiblere Regelungen treten müssen. Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Abschlüsse sind damit entbehrlich. Dies um so mehr, als die Frage des Titels ein Denken in Prestigevorstellungen nahelegt, das sich nicht zuletzt auf die Beurteilung der Ausbildungsgänge auswirkt, deren Abschluß keinen Titel vermittelt.

Es wird deshalb empfohlen, mit der Neuordnung der Ausbildung die Regelung zu verbinden, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge einheitlich als Diplom bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben. Dies bedeutet, daß innerhalb eines Fachgebiets Diplome als Abschluß verschiedener Studiengänge erworben werden können. Deshalb werden die aufnehmenden Stellen in stärkerem Maße als bisher prüfen müssen, welcher Ausbildungsgang zu einer bestimmten Berufstätigkeit befähigt.

Einheitliche  
Bezeichnung als  
Diplom

### VI. 3. Aufbaustudium

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Die Funktion des Aufbaustudiums liegt einmal in der fachlichen Vertiefung, zum anderen in einer Ergänzung in komplementären Disziplinen. Es soll die Chance zu einer Ausbildung bieten, die von besonderen wissenschaftlichen Ansprüchen bestimmt ist und die selbständige Teilnahme an der Forschung eröffnet. Insofern ist es in den Hochschulen der Bereich, in dem der wissenschaftliche Nachwuchs seine Ausbildung findet.

Funktionen

Den in der Forschung tätigen Hochschullehrern bietet das Aufbaustudium die institutionell gesicherte Möglichkeit, mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs unmittelbar zusammenzuarbeiten. Den Studenten des Aufbaustudiums kann durch die Beteiligung an Lehraufgaben die Möglichkeit eröffnet werden, eigene erste Lehrerfahrungen zu gewinnen.

Voraussetzungen

Die Einrichtung des Aufbaustudiums hat zur Voraussetzung, daß eine genügend breite Basis in der Forschung vorhanden ist. Diese Basis muß für diejenigen Fachbereiche, die ein Aufbaustudium durchführen, gesichert sein. Soweit Sonderforschungsbereiche vorhanden sind, sollten die damit gebotenen Möglichkeiten für die Ausbildung von Studenten im Aufbaustudium genutzt werden. Darüber hinaus wird die Einbeziehung von Instituten außerhalb von Hochschulen für die Ausbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Aufbaustudium wichtige zusätzliche Möglichkeiten erschließen.

Lehrveranstaltungen

Entsprechend den Funktionen des Aufbaustudiums müssen eigene Lehrveranstaltungen vorgesehen werden, die seinen besonderen Zielsetzungen gerecht zu werden vermögen. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1966 ist die Notwendigkeit des Aufbaustudiums eingehend begründet worden. Bisher wurde es nur an wenigen Stellen verwirklicht. Im Hinblick auf die notwendige fachliche Differenzierung und auf den sehr großen Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs müssen Gelegenheiten zum Aufbaustudium alsbald und in einem möglichst breit gefächerten Angebot zur Verfügung gestellt werden. Zugleich ist die besondere Förderung der Studenten im Aufbaustudium zwingend geboten (vgl. S. 88).

#### VI. 4. Weiterbildung und Kontaktstudium

Weiterbildung

a) Besondere Aufmerksamkeit muß der Weiterbildung von bereits im Beruf Stehenden gelten. Zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu erschließen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Auf diese Fragen ist die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in dem Strukturplan für das Bildungswesen (S. 51 ff.) ausführlich eingegangen; auf diese Darlegungen wird verwiesen.

Das Weiterbildungsstudium soll eine Weiterentwicklung des Fachwissens ermöglichen und Gelegenheit bieten, neue, zusätzliche Qualifikationen zu gewinnen. Auf diesem Wege können z. B. Lehrer der Sekundarstufe I die Qualifikation für das Lehr-